

2951/J XXI.GP
Eingelangt am: 22.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend „vom Facharzt abgelehnt“

Frau W. brauchte am 27.9. dringend einen Hautfacharzt, da sie einen stark juckenden und schmerzenden Hautausschlag bekommen hatte. Deshalb rief sie bei einem Hautfacharzt, der sie bereits als Patientin in seiner Kartei hat, an. Dort bekam sie die Auskunft, dass er keine Zeit hätte, weil an diesem Ordinationsnachmittag „viel los“ wäre und sie möge bis zum Abend zu warten und dann eine Spitalsambulanz aufzusuchen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Muss Frau W., die von ihrem Hautfacharzt aufgefordert wurde, nicht seine Ordination, sondern am Abend eine Spitalsambulanz aufzusuchen, dafür die Ambulanzgebühr von S 250,- zahlen?
Wenn ja: Warum?
Wenn nein: Wie werden Sie verhindern, dass Frau W. in diesem Fall keine Ambulanzgebühr vorgeschrieben bekommt?
2. Ist Ihnen bekannt, dass PatientInnen von Fachärzten abgewiesen werden, um dann eine Spitalsambulanz aufsuchen zu müssen?
Wenn ja: Wie viele Patientinnen wurden seit Einführung der unsozialen Ambulanzgebühr von Fachärzten abgewiesen?
Wenn nein: Was werden Sie konkret bis wann tun, damit es nicht weiterhin zu solchen „Aktionen“ kommt?